

Antrag auf Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister

gemäß Artikeln 65 und 66 der VO (EU) 2016/2031

An den zuständigen
Pflanzenschutzdienst

Bundesland:

Unternehmen (Hauptsitz):

Betriebsname:

Adresse:

Kontaktdaten Unternehmer:

Name:

Tel.:

E-Mail:

zugehörige Betriebsstätte(n) bzw. Filiale(n) des Unternehmens (Betriebsname und Adresse):

-
-
-

Art des Antrages:

- Registrierung Autorisierung* Aktualisierung** Entregistrierung

* Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen gemäß Artikel 89 und/oder zur Anbringung von Markierungen für Verpackungsmaterial aus Holz gemäß Artikel 98 der VO (EU) 2016/2031

** gemäß Artikel 66 (5) der VO (EU) 2016/2031 legen registrierte Unternehmer jährlich eine Aktualisierung etwaiger Änderungen der Angaben bis zum 30. April jedes Jahres vor, soweit zutreffend

Beantragung für folgende Tätigkeiten des Unternehmens:

- Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen aus Drittländern**
(Pflanzengesundheitszeugnis-Pflicht)

Einfuhr folgender Warenkategorien¹:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut)
 Saatgut Obst Gemüse (Blatt-, Frucht-, Wurzel- und Knollengemüse)
 Schnittblumen/Pflanzenteile Gebrauchte land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge
 Speisekartoffeln Körner Verpackungsholz Holz und Holzprodukte

- Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen innerhalb der EU** (Handel mit Pflanzenpass-pflichtigen Pflanzen)

Handelsbereich: National (AT) EU-Binnenmarkt

Verbringung (Handel) folgender Warenkategorien² inkl. kleiner Mengen im Fernabsatz³:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut):
 Zierpflanzen Gemüsepflanzen Obstpflanzen Weinreben Pflanzkartoffel
 Forstliches Vermehrungsgut
- Saatgut:
 Getreide Gemüse Obst Öl- und Faserpflanzen Futterpflanzen Betarüben
 Forstliches Vermehrungsgut
- Sonstiges: Zitrusfrüchte mit Blättern und Stielen Pflanzenteile
 Sammellager und Versandzentren von Speisekartoffeln Holz und Holzprodukte

¹ unbeschadet der Importverbote gemäß Anhang VI des geltenden EU-Durchführungsrechts

² gemäß Anhang XIII und XIV des geltenden EU-Durchführungsrechts und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen

³ Handel über Internet, Post, Katalog, Fax, Telefon oder E-Mail

